



# AKS- Bestands- bearbeitung

Aktionen Leben Privat 2023  
Vertriebs-Info ACA (21544)





# Agenda

- 1** Aktions-Informationen
- 2** Optionen im Rahmen der Bestandsbearbeitung
- 3** Das neue Filterfeld „Ansprachegruppen“
- 4** Hilfen zur Bedienung und Filterung von Potentialen
- 5** Erläuterungen/Weiterführende Links und Informationen

# 4 gute Gründe, warum die Aktion Ihnen weiterhilft

## 1 Perfekter Anspracheanlass

Nutzen Sie die AKS-Bestandsbearbeitung, um gemeinsam mit Ihren Kunden die bestehende Versorgung an die aktuellen Lebensumstände anzupassen.

## 2 Die neuen Ansprachegruppen

Nutzen Sie die neuen Ansprachegruppen zur gezielten und vereinfachten Themenansprache. In den Kundendosiers finden Sie alle Informationen, um Ihren Kundenstamm zu bearbeiten.

## 3 Halten Sie die Arbeitskraftsicherung Ihrer Kunden aktuell!

In den ersten 5 Jahren nach Abschluss ganz ohne Anlass und OHNE Risikoprüfung.

## 4 OHNE erneute Risikoprüfung

Eine Vielzahl von Anlässen wie z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienerwerb etc. sorgen dafür, die Absicherung Ihrer Kunden ohne erneute Risikoprüfung zu erhöhen.



# So punkten Sie im Kundengespräch

Schon im Gesprächseinstieg erzielen Sie Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Unabhängige Instanzen wie z.B. Verbraucherzentralen empfehlen regelmäßigen BU-TÜV (Check)

Wann werden die besten Entscheidungen getroffen? Im Ernstfall oder deutlich davor?

Ihr Vorteil: Erhöhungen in BU/DU/KSP-Bestandsverträgen sind vom VerstModG\* nicht betroffen!

Ich möchte Sie gerne an Ihr vertragliches Recht erinnern, die BU-Rente anzupassen!

Die Inflation treibt die Kosten in die Höhe. Wie wäre es, wenn Sie Ihre Arbeitskraftabsicherung ohne Weiteres anpassen könnten?

Wie sehr hat sich der Bedarf eines regelmäßigen Einkommens für den Fall der Fälle verändert?

# Infos zum Versicherungssteuer-Modernisierungs-Gesetz (VerstModG)

Ab 01.01.2022 abgeschlossene Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Kranken- und Pflegeversicherungen sind nur noch dann versicherungssteuerfrei, wenn die Versicherungsleistung:

- an die versicherte Person selbst oder
- an einen nahen Angehörigen der versicherten Person gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung

zu erbringen ist (begünstigter Personenkreis). Zur Vermeidung einer Versicherungssteuerpflicht, ist bei den Versicherungen ab Tarifgeneration 2023, bei den betroffenen Produkten nur noch ein Bezugsrecht zugunsten des begünstigten Personenkreises zulässig.

Vom VerstModG sind alle Versicherungen betroffen, hier gilt aber der „Bestandsschutz“. Für Neuabschlüsse mit Tarifen ab 2022 ist das eingeschränkte Bezugsrecht in den Verkaufsanwendungen hinterlegt.

Weitere Informationen:

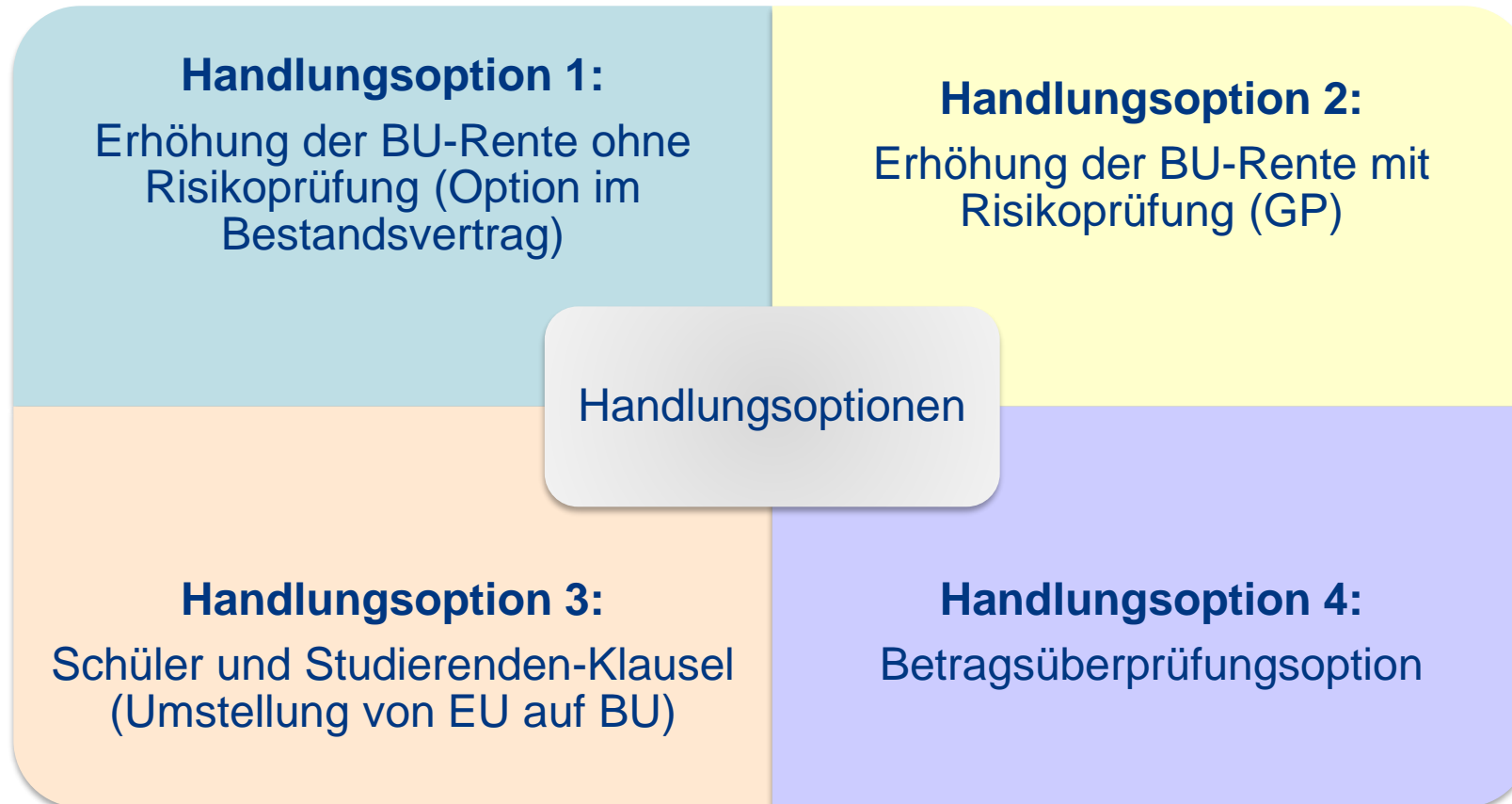
Verbindliche Mitteilung



# Agenda

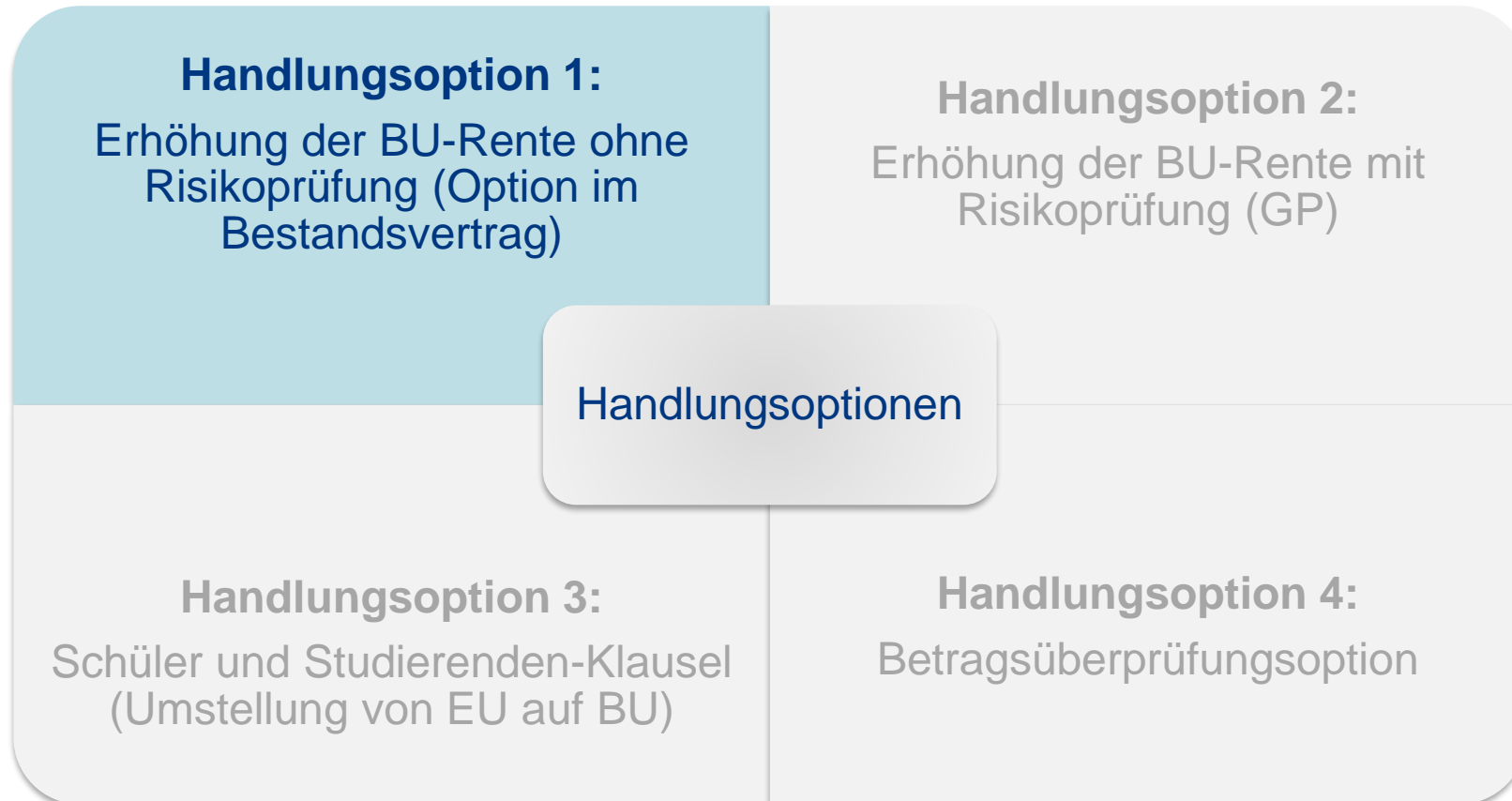
- 1** Aktions-Informationen
- 2** Optionen im Rahmen der Bestandsbearbeitung
- 3** Das neue Filterfeld „Ansprachegruppen“
- 4** Hilfen zur Bedienung und Filterung von Potentialen
- 5** Erläuterungen/Weiterführende Links und Informationen

# Handlungsoptionen bei bestehenden Verträgen zur Arbeitskraftsicherung



Handlungsoptionen 1, 2 und 4 gelten auch für die KörperSchutzPolice (KSP)

# So funktioniert die Aktion – Handlungsoption 1



Handlungsoptionen 1, 2 und 4 gelten auch für die KörperSchutzPolice (KSP)



# Erhöhung der BU-Rente bzw. der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne GP (1/5)

## Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption seit 07/2000<sup>1</sup>

Inhalt der Option	Anlässe
Nachträgliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsvorsorge oder der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne erneute Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person (Neu in den Bedingungen seit 01/2023)</li> <li>• Heirat der VP (in den Bedingungen ab 01/2008)<sup>1</sup></li> <li>• Ehescheidung der VP</li> <li>• Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners der versicherten Person (Neu!)</li> <li>• Geburt oder Adoption eines Kindes durch VP</li> <li>• Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit der VP, sofern diese die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert</li> <li>• Beendigung der Berufsausbildung oder Berufsanfang im Erstberuf</li> <li>• Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung</li> <li>• Erhalt der Prokura</li> <li>• Wegfall eines Vertrags über eine betriebliche Altersvorsorge, aufgrund dessen verfallbare Versorgungsanswartschaften bestanden<sup>2</sup></li> <li>• Beitragsfreistellung eines bAV-Vertrags auf Grund dessen der VP Versorgungsanswartschaften zustehen<sup>2</sup></li> <li>• Aufnahme Darlehens der VP zur Finanzierung einer Immobilie <math>\geq 100.000</math> €. Um diesen Anlass nutzen zu können, müssen folgende zwei Bedingungen erfüllt sein:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss ein Darlehen aufgenommen worden sein.</li> <li>• Die Immobilie, zu deren Finanzierung das Darlehen aufgenommen wurde, muss einen Wert <math>\geq 100.000</math> EUR haben.</li> </ul> <p>Diese Option kann auch im Rahmen einer Um- bzw. Anschlussfinanzierung genutzt werden. Sie darf für dieselbe Immobilie aber nur einmal und nicht mehrmals genutzt werden.</p> </li> <li>• Erhöhung des Jahreseinkommens<sup>1</sup> der VP um mindestens 10% im Vergleich zum Bruttoarbeitseinkommen (ohne variable Gehaltsbestandteile) des vorangegangenen Kalenderjahrs; bei Selbständigen: Der erzielte Gewinn vor Steuern ist in den letzten drei aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils um 10% höher als in dem Kalenderjahr vor dem 3-Jahreszeitraum.<sup>3</sup></li> <li>• Ende einer Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk</li> <li>• Erfolgreicher Abschluss einer Meisterprüfung oder einer anerkannten akademischen Weiterqualifizierung (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen oder Promotion) (Neu!)</li> <li>• Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifikation zum Fach-/Betriebswirt oder Techniker durch VP (Neu!)</li> <li>• Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung (nicht bei KSP)</li> </ul>

<sup>1</sup> Anlass seit 01/2008 in den Bedingungen verankert; anwendbar auch für Verträge mit Beginn ab 07/2000

<sup>2</sup> Details können dem Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) entnommen werden

<sup>3</sup> Je nach Produkt in den Bedingungen ab 7/2004 oder später.

<sup>4</sup> In der Basisvorsorge gelten immer die Regelungen des jeweiligen Tarifes. Verbesserungen zu Altbeständen sind rechtlich nicht zulässig.

# Erhöhung der BU-Rente ohne Risikoprüfung (2/5)

## Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption seit 07/2000<sup>1</sup>

Inhalt der Option	Voraussetzungen für die Ausübung	Neue Mindest-/Höchstgrenzen	Besonderheiten
Nachträgliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne erneute Risikoprüfung	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Anzeige innerhalb 12 Monate ab Eintritt des Anlasses</li> <li>VP max. <b>50 Jahre</b><sup>2</sup></li> <li>Es liegt keine Berufsunfähigkeit vor</li> </ul>	Mindesterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>600 € Jahresrente</li> </ul> Höchsterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>6.000 € Jahresrente</li> <li>Insgesamt max. 18.000 € Jahresrente bei mehreren Erhöhungen</li> </ul>	Die Summe aller bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten (auch bei anderen Versicherern) darf 70% des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen. <sup>4</sup>

### Durchführung:

- Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) an den Innendienst senden.
- Möglichkeit (Erhöhung über eine EBV/SBV): AMIS/ALMS-Angebot für eine EBV/SBV berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen-Reiter „Tarifierung“, Ordner „elektronische Risikoprüfung“ - und wählen Sie zusätzlich „BU/DU Erhöhung“ im Ordner „Nebenabreden“ aus). Das dann benötigte Formular EV 4077 kann als Multianhang mitgeschickt werden (siehe Zusatzformulare/Klauseln)  
**Hinweis bei Erhöhung durch einen BU-Neuvertrag:** Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung<sup>3</sup> verhindert.  
 Liegt eine **SBV, SBV mit der Gewinnverwendungsart „Fondsanlage“ (ehem. BU-Invest) oder BU-Start Police** vor, kann diese **nicht** über eine EBV erhöht werden.

<sup>1</sup> Flächendeckende Einführung in der bAV zu 07/2011, gilt nicht rückwirkend zu 07/2000

<sup>2</sup> Es gilt das rechnungsmäßige Alter für alle Verträge

<sup>3</sup> Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen BU-Vertrag nicht zulässig ist.

<sup>4</sup> Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4

<sup>5</sup> In der Basisvorsorge gelten immer die Regelungen des jeweiligen Tarifes. Verbesserungen zu Altbeständen sind rechtlich nicht zulässig.

# Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals<sup>1</sup> ohne Risikoprüfung (3/5)

## Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption

Inhalt der Option	Voraussetzungen für die Ausübung	Neue Mindest-/ Höchstgrenzen	Besonderheiten
Nachträgliche Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne erneute Gesundheitsprüfung	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzeige innerhalb 12 Monate ab Eintritt des Anlasses</li> <li>▪ VP max. <b>50 Jahre</b><sup>2</sup></li> <li>▪ keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten/schwere Krankheit</li> </ul>	Mindesterhöhungs-betrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 600 € Jahresrente</li> </ul> Höchsterhöhungs-betrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 6.000 € Jahresrente</li> <li>▪ Insgesamt max. 18.000 € Jahresrente bei mehreren Erhöhungen</li> </ul>	Die Summe aller bestehenden Renten aus der KSP und Berufsunfähigkeitsrenten (auch bei anderen Versicherern) darf 70% des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen. <sup>3</sup>

### Durchführung:

1. Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice (EV---4082Z0) an den Innendienst senden.
2. Möglichkeit (Erhöhung über neue KSP): AMIS/ALMS-Angebot für KSP berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen-Reiter „Tarifizierung“, Ordner „elektronische Risikoprüfung und wählen Sie zusätzlich „Besondere Aktionen“ im Ordner „Nebenabreden“ aus.). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice“ (EV---4082Z0) an den Innendienst senden.

**Hinweis bei Erhöhung durch eine KSP:** Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung<sup>4</sup> verhindert.

<sup>1</sup> Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit

<sup>2</sup> Es gilt das rechnungsmäßige Alter.

<sup>3</sup> Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen KSP-Vertrag nicht zulässig ist.

<sup>4</sup> Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4

# Erhöhung der BU-Rente ohne Risikoprüfung (4/5)

## Bedingungsgemäße anlassunabhängige Erhöhungsoption seit 01/2015

In den ersten 5 Jahren nach Versicherungsbeginn kann ohne besonderen Anlass die BU-Rente ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden.

Anmerkung: Beginn und Antrag müssen innerhalb der 5-Jahres-Frist liegen.

Voraussetzungen:

- VP ist max. 40 Jahre<sup>1</sup> und nicht berufsunfähig
- VP war im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend arbeitsunfähig
- Mindest- und Höchstgrenzen sind zu beachten
- Die zu erhöhende Versicherung ist nicht:
  - a. mit vereinfachter Risikoprüfung oder
  - b. auf Grund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder
  - c. durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen

Durchführung:

1. Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) an den Innendienst senden.
2. Möglichkeit (Erhöhung über eine EBV/SBV): AMIS/ALMS-Angebot für eine EBV/SBV berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen-Reiter „Tarifizierung“, Ordner „elektronische Risikoprüfung“ -und wählen Sie zusätzlich „BU/DU-Erhöhung“ im Ordner „Nebenabreden“ aus.). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) an den Innendienst senden.

**Hinweis bei Erhöhung durch BU-Neuvertrag:** Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung<sup>2</sup> verhindert.

Liegt eine **SBV**, **SBV mit der Gewinnverwendungsart „Fondsanlage“** (ehem. BU-Invest) oder **BU-Start Police** vor, kann diese **nicht** über eine EBV erhöht werden.

<sup>1</sup> Es gilt das rechnungsmäßige Alter.

<sup>2</sup> Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen BU-Vertrag nicht zulässig ist.

<sup>3</sup> In der Basisvorsorge gelten immer die Regelungen des jeweiligen Tarifes. Verbesserungen zu Altbeständen sind rechtlich nicht zulässig.

# Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals<sup>1</sup> ohne Risikoprüfung (5/5)

## Bedingungsgemäße anlassunabhängige Erhöhungsoption

In den ersten 5 Jahren nach Versicherungsbeginn kann ohne besonderen Anlass die KSP-Rente ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden.

Anmerkung: Beginn und Antrag müssen innerhalb der 5-Jahres-Frist liegen.

Voraussetzungen:

- VP ist max. 40 Jahre<sup>2</sup> und hatte keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten/schwere Krankheit
- VP war im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend arbeitsunfähig
- Mindest- und Höchstgrenzen sind zu beachten
- Bei der KSP beträgt die jährliche Rente nach der Erhöhung maximal 60.000 €
- Die zu erhöhende Versicherung ist nicht:
  - a. mit vereinfachter Risikoprüfung oder
  - b. auf Grund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder
  - c. durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen

Durchführung:

1. Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice (EV---4082Z0) an den Innendienst senden.
2. Möglichkeit (Erhöhung über neue KSP): AMIS/ALMS-Angebot für KSP berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen-Reiter „Tarifizierung“, Ordner „elektronische Risikoprüfung und wählen Sie zusätzlich „Besondere Aktionen“ im Ordner „Nebenabreden“ aus.). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice “ (EV---4082Z0) an den Innendienst senden.

Hinweis bei Erhöhung durch eine KSP: Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung<sup>3</sup> verhindert.

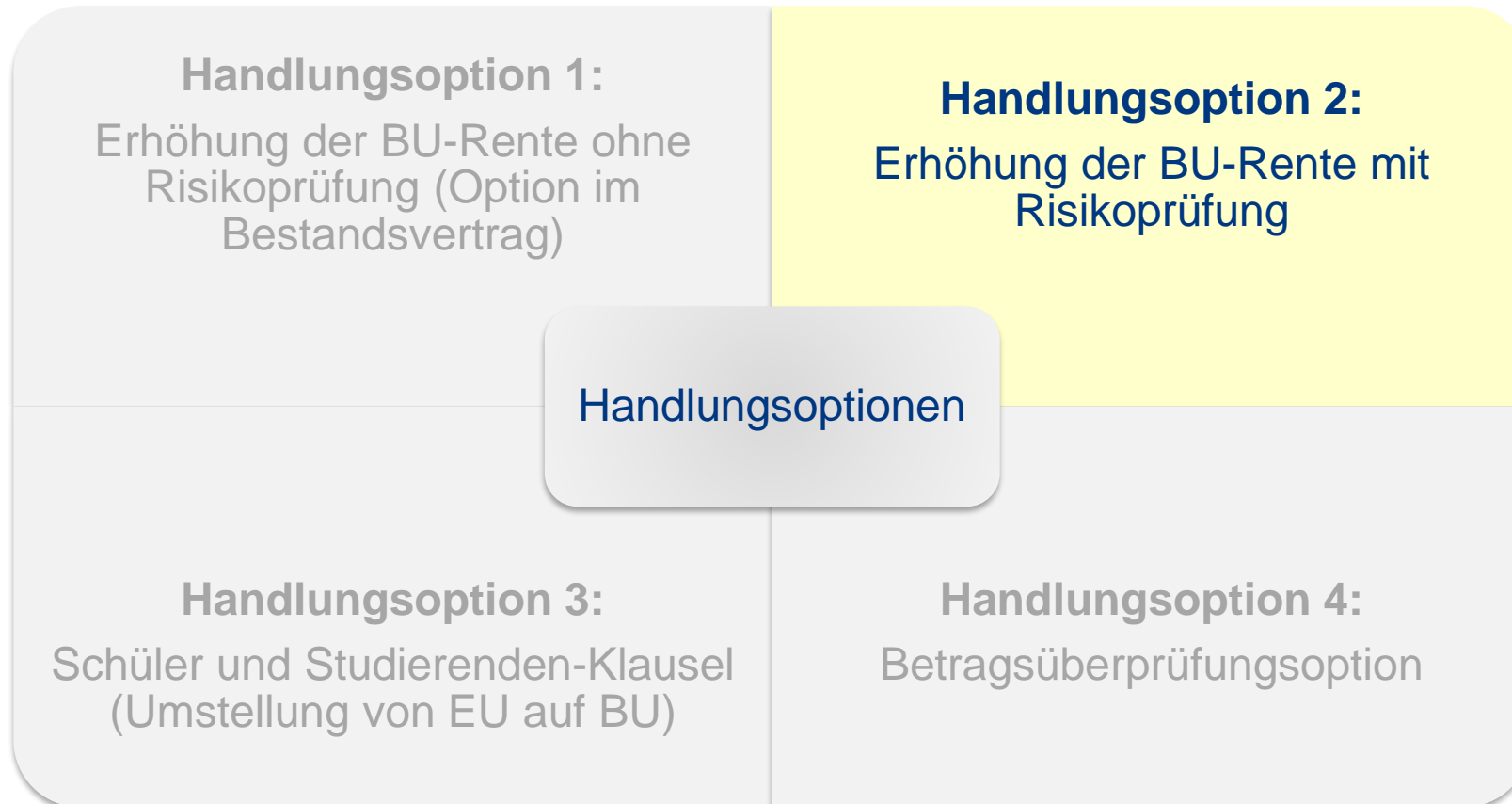
<sup>1</sup> Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit

<sup>2</sup> Es gilt das rechnungsmäßige Alter.

<sup>3</sup> Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen KSP-Vertrag nicht zulässig ist.



# So funktioniert die Aktion – Handlungsoption 2



Handlungsoptionen 1, 2 und 4 gelten auch für die KörperSchutzPolice (KSP)

# Erhöhung der BU-Rente bzw. der KSP-Rente und des KSP-Kapitals<sup>1</sup> mit Risikoprüfung (1/1)

## Voraussetzungen für eine Erhöhung außerhalb von Optionen

Grundsätzlich sind alle Produkte möglich (Die Erhöhung ist in einem Neuvertrag des Kunden umsetzbar)<sup>2</sup>.

Die Gesamtabsicherung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen. Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4.

### Durchführung:

Diese Erhöhung muss über einen Neuvertrag erfolgen.

Erhöhung:

→ AMIS/ALMS-Angebot für neue BU-Rente berechnen

→ Antrag per Verdi weiterleiten

Hinweis:

Liegt eine SBV, SBV mit der Gewinnverwendungsart „Fondsanlage“ (ehem. BU-Invest) oder BU-Start Police vor, kann diese **nicht** über eine EBV erhöht werden.

Für KSP gilt:

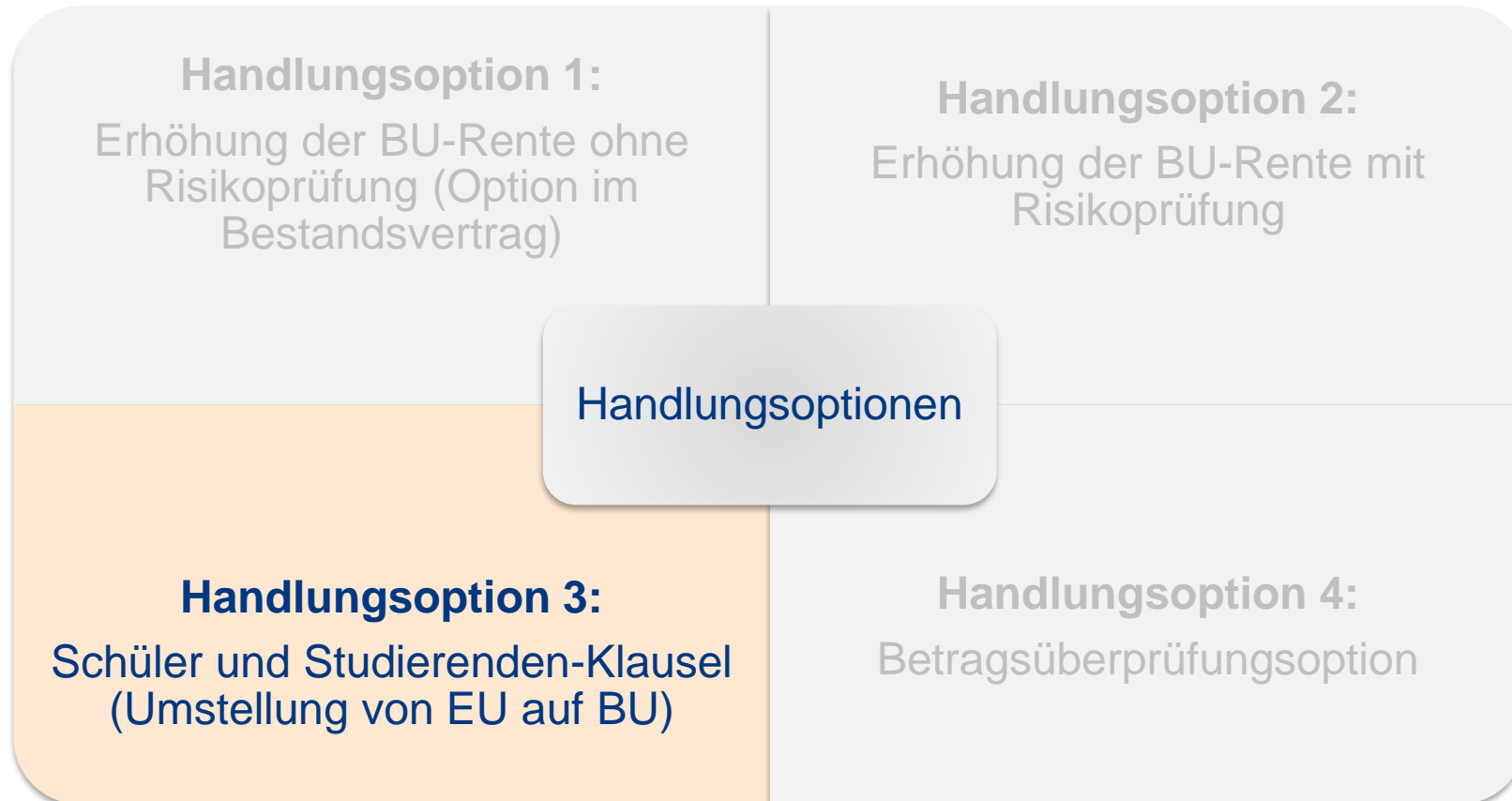
→ AMIS/ALMS-Angebot für neue KSP berechnen

→ Antrag per Verdi weiterleiten.

<sup>1</sup> Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit

<sup>2</sup> Bei EBV und KSP gilt das Höchst Eintrittsalter von 54 Jahren

# So funktioniert die Aktion – Handlungsoption 3



Handlungsoptionen 1, 2 und 4 gelten auch für die KörperSchutzPolice (KSP)

# Schüler- und Studierendenklausel (1/3)

## Schülerklausel ab Bedingungen 08/1999<sup>1</sup> bis 12/2019

Schüler werden nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichert, können aber später (z. B. bei Ausbildung/Studium/Beruf) die Umstellung auf BU-Schutz beantragen.

Bei Vertragsabschluss – Schüler: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Jetzt in Ausbildung oder Beruf	Ja – weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*
Jetzt Student	Ja – weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*
Noch Schüler	Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde.
Noch keine dauerhafte Berufstätigkeit begonnen (z. B. arbeitslos, Wehr-/Zivildienstleistender)	Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde.

Durchführung (in den mit \* markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

<sup>1</sup> Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganzjährige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist.  
Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.

# Schüler- und Studierendenklausel (2/3)

## Studierendenklausel ab Bedingungen 08/1999<sup>1</sup>

Studierenden werden in ihrem mit dem Studium angestrebten Beruf (allgemeines Berufsbild) gegen BU versichert.

Bei Vertragsabschluss – Student: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Nach Studium im angestrebten Beruf, mittlerweile aber in einem anderen Beruf tätig.

Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. Spätere Berufswechsel sind mitversichert.

Berufstätig im angestrebten Beruf

Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Direkt nach Studium berufstätig in einem anderen als dem angestrebten Beruf

Klausel bis 03.2010: Ja – Umstellung auf den neuen Beruf, weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.\*

Klausel ab 04.2010: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Noch Student

Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Studienwechsel

Klausel ab 08.2004: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Durchführung (in den mit \* markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

<sup>1</sup> Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganztägige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist.  
Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.



# Schüler- und Studierendenklausel (3/3)

## Studierendenklausel ab Bedingungen 08/1999<sup>1</sup>

Bei Vertragsabschluss – Student: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Studium abgebrochen und jetzt berufstätig in einem anderen Beruf / Studium abgebrochen und jetzt in Ausbildung

Klausel bis 12.2018: Ja – Umstellung auf den neuen Beruf, weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.\*

Klausel ab 04.2010: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Durchführung (in den mit \* markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

<sup>1</sup> Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganzjährige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist. Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.

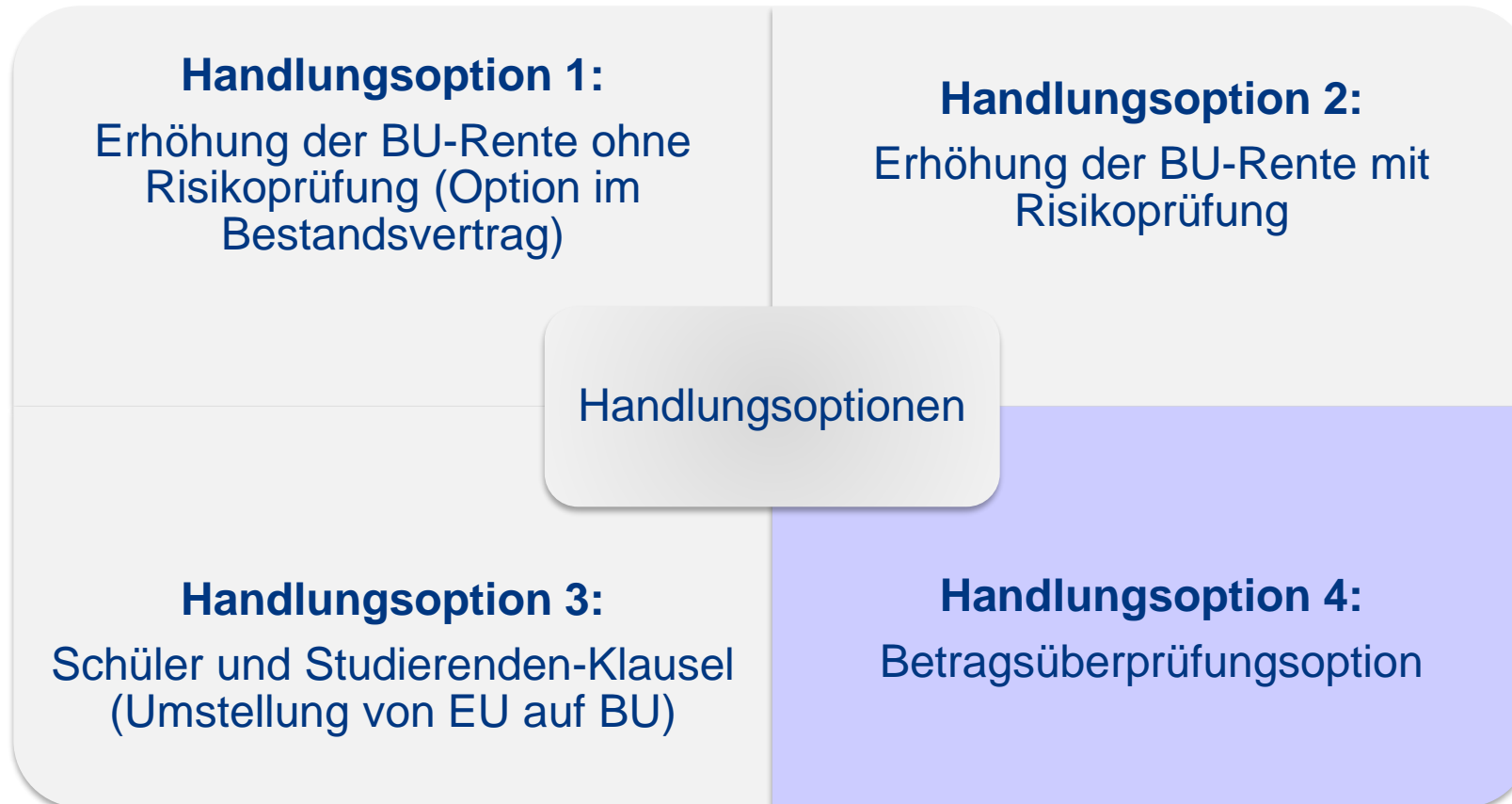
# Studierendenklauseln im Überblick

Von	Bis	Versicherungsschutz EU während Studium	Versicherungsschutz BU im Studium	Wechselt Studium	Studium beendet, übt andere Tätigkeit, die nicht dem Studium entspricht, aus	Studium abgebrochen bzw. beendet aber nicht berufstätig	Nimmt Berufstätigkeit auf die studiert wurde
....	31.08.1999	Ja	Nein				
01.09.1999	30.06.2004	Nein	Ja für die mit dem Studium angestrebte Tätigkeit.	Nachmeldung neues Studium. Recht auf Anpassung des Studiums erlischt 10 Jahre nach Abschluss.	Kein BU-Schutz	Nur EU	BU-Schutz
01.07.2004	31.12.2008	Nein	Ja für die mit dem Studium angestrebte Tätigkeit.	Nachmeldung neues Studium. Recht auf Anpassung des Studium erlischt 10 Jahre nach Abschluss.	Übergangsfrist von 12 Monaten in dem BU-Schutz gilt. Danach nur EU-Schutz. Es kann beantragt werden, dass Klausel entfällt (Meldung neuer Tätigkeit). Recht dazu erlischt 10 Jahre nach Abschluss	Übergangsfrist von 12 Monaten in dem BU-Schutz gilt. Danach nur EU-Schutz. Es kann beantragt werden, dass Klausel entfällt (Meldung neuer Tätigkeit). Recht dazu erlischt 10 Jahre nach Abschluss.	BU-Schutz
01.01.2009	31.03.2010	Nein	Ja, das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene allgemeine Berufsbild.	Wechselt die versicherte Person das Studienfach, gilt als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen ein mit dem Abschluss des neu belegten Studienganges verbundene allgemeine Berufsbild.	Übergangsfrist von 18 Monaten in dem BU-Schutz gilt. Danach nur EU-Schutz. Es kann beantragt werden, dass Klausel entfällt (Meldung neuer Tätigkeit). Recht dazu erlischt 10 Jahre nach Abschluss	Übergangsfrist von 18 Monaten in dem BU-Schutz gilt. Danach nur EU-Schutz. Es kann beantragt werden, dass Klausel entfällt (Meldung neuer Tätigkeit). Recht dazu erlischt 10 Jahre nach Abschluss.	BU-Schutz
01.04.2010	30.04.2016	Nein	Ja, das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild.	Wechselt die versicherte Person das Studienfach, gilt als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen das mit dem Abschluss des neu belegten Studienganges verbundene Berufsbild.	BU-Schutz Erhöhungen müssen in einem separaten Vertrag durchgeführt werden.	Nur EU-Schutz. Übt VP einen Beruf aus, kann diese Tätigkeit nachgemeldet werden. Recht dazu erlischt 10 Jahre nach Abschluss.	BU-Schutz

# Studierendenklauseln im Überblick

Von	Bis	Versicherungsschutz EU während Studium	Versicherungsschutz BU im Studium	Wechselt Studium	Studium beendet, übt andere Tätigkeit, die nicht dem Studium entspricht, aus	Studium abgebrochen bzw. beendet aber nicht berufstätig	Nimmt Berufstätigkeit auf die studiert wurde
01.05.2016	31.12.2018	Nein	Ja, das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild!	Wechselt die versicherte Person das Studienfach, gilt als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen das mit dem Abschluss des neu belegten Studienganges verbundene Berufsbild.	BU-Schutz Erhöhungen müssen in einem separaten Vertrag durchgeführt werden.	Bricht die versicherte Person ihr Studium ab, besteht Versicherungsschutz nur für den Fall der Erwerbsunfähigkeit. Hat die versicherte Person bereits einen akademischen Abschluss (z.B. Bachelor) erzielt und bricht ein darauf folgendes Studium ab, so ist die versicherte Person weiterhin gegen Berufsunfähigkeit versichert. Übt VP einen Beruf aus, kann diese Tätigkeit nachgemeldet werden. Recht dazu erlischt 10 Jahre nach Abschluss	BU-Schutz
01.01.2019	30.06.2019	Nein	Ja, das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild und die Tätigkeit als Student!	Wechselt die versicherte Person das Studienfach, gilt als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen das mit dem Abschluss des neu belegten Studienganges verbundene Berufsbild und die Tätigkeit als Student!	BU-Schutz Erhöhungen müssen in einem separaten Vertrag durchgeführt werden.	BU-Schutz	BU-Schutz
01.07.2019		Nein	Ja, das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild und die Tätigkeit als Student!	Wechselt die versicherte Person das Studienfach, gilt als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen das mit dem Abschluss des neu belegten Studienganges verbundene Berufsbild und die Tätigkeit als Student!	BU-Schutz	BU-Schutz	BU-Schutz

# So funktioniert die Aktion – Handlungsoption 4



Handlungsoptionen 1 ,2 und 4 gelten auch für die KörperSchutzPolice (KSP)

# Beitragsüberprüfungsoption(2/2)<sup>1</sup>

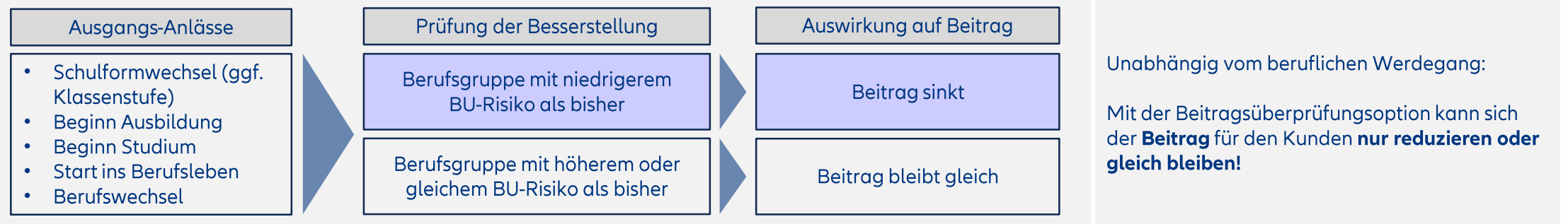
Hinweis: Nutzen Sie die neuen Alters-Cluster im Filterfeld „Alter VP“: bis 18 Jahre, 19-27 Jahre zur altersmäßigen Identifikation von Schülern/Studierenden.

## Eingruppierung Schulformen:

Schulformen	Berufsgruppe (neu/alt)	Bemerkung
Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule), ab der 11. Klasse	B4 / A	Die bei Vertragsabschluss zugeordnete Berufsgruppe des Schülers kann sich bei entsprechender Entwicklung (z.B. Wechsel in Oberstufe) mittels Beitragsüberprüfungsoption für ihn verbessern!
Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule), bis einschl. 10. Klasse	B5 / B	
Realschule	B6 / B	
Hauptschule, Schulen mit mehreren Bildungsabschlüssen, aber ohne Abitur/Fachhochschulreife Grundschule, Gemeinschaftsschule bis einschließlich 4. Klasse	B8 / C+	
<b>Spezialfälle Schulformen</b>		
Berufsfachschule	Einstufung gemäß Zielberuf	
Sonder-/Förderschulen	Keine Versicherbarkeit als Schüler	

An Berufsfachschulen erfolgt die Einstufung gemäß Zielberuf. Schüler an Sonder-/Förderschulen können nicht gegen Berufsunfähigkeit versichert werden.

## Anwendung der Beitragsüberprüfungsoption







# Agenda

- 1** Aktions-Informationen
- 2** Optionen im Rahmen der Bestandsbearbeitung
- 3** Das neue Filterfeld „Ansprachegruppen“
- 4** Hilfen zur Bedienung und Filterung von Potentialen
- 5** Erläuterungen/Weiterführende Links und Informationen

# NEU in 2023: Das Filterfeld die Ansprachegruppen

Schüler:innen, Studierende und Verträge kurz vor Ablauf der ersten 5 Jahre einfach und schnell im ACA filtern



## Schüler

Ziel der Ansprache der Schüler ist die Umstellung der Schülerklausel sowie für Verträge ab 01/2020 das Nutzen der Beitragsüberprüfungsoption.



## Studierende

Ziel der Ansprache Studierende liegt zum einen auf der Prüfung einer Beitragsüberprüfungsoption und zum anderen auf der Umstellung der Studierendenklausel.



## Nutzung anlassunabhängige Erhöhungsmöglichkeit

Die Ansprachegruppe beinhaltet Verträge die sich im dritten und vierten Jahr befinden und anlassunabhängig erhöht werden können.

# Ansprachegruppe - Schüler



Die Ansprachegruppe der Schüler beinhaltet verschiedene Altersgruppen sowie Altverträge welche ein Ereignis zur Beitragsüberprüfung bieten.

Gruppe	Ereignis	To-Do
Schüler 10–15 Jahre (inkl. Kennzeichnung Schüler)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wechsel von Mittel- auf die Oberstufe im Alter von 15 bis 16 Jahren</li> <li>Abschluss der Hauptschule im Alter ab 15 Jahren</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Änderung der Berufsgruppe bei Wechsel in die Oberstufe inkl. Beitragsoptimierung. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> <li>Änderung von Schülerklausel in BU. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ol>
Schüler 16–18 Jahre (inkl. Kennzeichnung Schüler)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss der Realschule</li> <li>Erreichen der Volljährigkeit als neue anlassabhängige Erhöhungsoption seit 01.01.2023 (gilt <b>nur</b> für Neuverträge der Tarifgeneration 01.2023)</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Änderung von Schülerklausel in BU. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> <li>Beitragsoptimierung bei Kunden, die die Volljährigkeit erreicht haben. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ol>
Schüler 19–20 Jahre (inkl. Kennzeichnung Schüler)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss Gymnasium</li> <li>Mögl. Wechsel ins Studium</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Änderung von Schülerklausel in BU. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> <li>Beitragsoptimierung bei Wechsel von Schule ins Studium. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ol>
Altverträge mit Kennzeichnung Schüler ab 20 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kunden ab dem 20. Lebensjahr, die immer noch eine Kennzeichnung als Schüler, sowie einen laufenden Vertrag haben. (Im BU-Fall könnte nur noch EU-Schutz bestehen)</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Verträge, die noch das Kennzeichen Schüler tragen, Kunde sich aber bereits in einem Alter befindet, welches darauf hinweist, dass er/sie in ein Studium oder einen Beruf gewechselt ist -&gt; Die Umstellung des EU-Schutzes in eine BU ist innerhalb der 10-Jahresfrist möglich.</li> <li>Optional: EU-Schutz weiterführen und eine KSP zusätzlich abschließen. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ol>

## Hinweis

- Bitte beachten Sie die Schüler-Klauseln.
- Seit dem 01.2020 werden Schüler auch gegen die BU versichert.

# Ansprachegruppe - Studierende



Die Ansprachegruppe der Studierenden besteht aus zwei Zielgruppen. Die erste Gruppe Kunden, die das Kennzeichen „Student“ besitzen und im Vertragsjahr 3-8 Jahre liegen. Die zweite Zielgruppe sind Kunden, deren Vertrag 9 Jahre und älter ist und die Kennzeichnung „Studierend“ besitzt. . Fokus liegt hier auf der Prüfung von Altverträgen und der Umstellung dieser.

Gruppe	Ereignis	To-Do
Studentenverträge 3. – 8. Vertragsjahr (inkl. Kennzeichnung Student)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss eines Bachelor Studiums i.d.R. nach 3-4 Jahren.</li> <li>• Abschluss eines Master Studiums i.d.R nach insgesamt 5-8 Jahren (Bachelor + Master)</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Änderung von Studentenklausele in BU Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> <li>2. Beitragsoptimierung bei Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ol>
Studentenverträge ab dem 8. Vertragsjahr (inkl. Kennzeichnung Student)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss des Studiums</li> <li>• Altverträge die das Kennzeichen Student besitzen</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beitragsoptimierung bei Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> <li>2. Überprüfung von Altverträgen. Umstellung innerhalb der 10 Jahresfrist.</li> <li>3. Verträge älter als 10 Jahre laufen auf EU-Schutz. Optionen müssen individuell auf Kunden geprüft werden.</li> </ol>

## Hinweis

- Bitte beachten Sie die Studierenden-Klauseln.

# Ansprachegruppe - anlassunabhängige Erhöhungsmöglichkeit



Gruppe	Ereignis	To-Do
BU-Verträge im dritten und vierten Vertragsjahr.	Anlassunabhängige Erhöhung innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre.	Erhöhung der BU- bzw. der BU/DU-Rente. Den benötigten Antrag finden Sie <a href="#">hier</a> .

Die Gruppe der allgemeinen Erhöhung beinhaltet Kunden mit einem Neuvertrag der sich im dritten und vierten Vertragsjahr befindet und keine Kennzeichnung als „Schüler“ und „Studierend“ besitzen. Hier können die Kunden noch von der Erhöhungsoption innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre gebrauch machen und ihre BU-Rente anlassunabhängig erhöhen.

## Hinweis

- Die Filtergruppe enthält nur Verträge, die mit einer vollständigen Risikoprüfung zustande gekommen sind und damit anlassunabhängig erhöht werden können.
- Die Prüfung, ob der Kunde bereits seine Erhöhungsoptionen vollständig ausgeschöpft hat oder sonstige Einschränkungen vorliegen, sind durch den Vermittler durchzuführen.
- Nutzen Sie den Musterbrief zur Kundenansprache für eine anlassunabhängige Erhöhung der BU-Rente.

# NEU in 2023: Filterfeld „Ansprachegruppen“

## Schritt 1: Wählen Sie den Filter „Ansprachegruppe“ aus

Alter VP <input type="text"/>	Ansprachegruppe <input type="text"/>	Vertragsbeginn Jahr <input type="text"/>	Vertragsbeginn Monat <input type="text"/>
Höhe jährl. Rente (BU/KSP) <input type="text"/>	Beitragsüberprüfungsoption ab 2020 <input type="text"/>	Art des Vertrages <input type="text"/>	Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP <input type="text"/>
risikorelevante Daten <input type="text"/>	Endalter der BU/KSP <input type="text"/>	Produktname <input type="text"/>	

## Schritt 2: Filterausprägung(en) wählen und auf „Aktualisieren“ klicken

Alter VP <input type="text"/>	Ansprachegruppe <input type="text"/>	Vertragsbeginn Jahr <input type="text"/>	Vertragsbeginn Monat <input type="text"/>
Höhe jährl. Rente (BU/KSP) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Schüler 10-15 Jahre <input type="checkbox"/> Schüler 16-18 Jahre <input type="checkbox"/> Schüler 19-20 Jahre <input type="checkbox"/> Altverträge Schüler > 20 Jahre <input type="checkbox"/> Vertragsalter Student 3-8 Jahre <input type="checkbox"/> Vertragsalter Student ab 9 Jahre <input type="checkbox"/> Allg. Erhöhungsoption Jahr 3 + 4	Art des Vertrages <input type="text"/>	Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP <input type="text"/>
risikorelevante Daten <input type="text"/>	Er <input type="text"/>	Produktname <input type="text"/>	

## Erläuterungen: Filterfelder

### Filterfeld 2: Ansprachegruppen Clustering:

Schüler 10-15 Jahre
Schüler 16-18 Jahre
Schüler 19-20 Jahre
Altverträge Schüler > 20 Jahre
Vertragsalter Student 3-8 Jahre
Vertragsalter Student > 8 Jahre
Allg. Erhöhungsoption Jahr 3 + 4 (keine Schüler und Studenten)



# Agenda

- 1** Aktions-Informationen
- 2** Optionen im Rahmen der Bestandsbearbeitung
- 3** Das neue Filterfeld „Ansprachegruppen“
- 4** Hilfen zur Bedienung und Filterung von Potentialen
- 5** Erläuterungen/Weiterführende Links und Informationen







# ACA: Sortierfelder und Infofunktionen

## Filterfelder nutzen (1/2)

### Schritt 1: Wählen Sie einen Filter aus (Beispiel „Alter VP“)

Alter VP **1**

Anspruchgruppe

Vertragsbeginn Jahr

Vertragsbeginn Monat

Höhe jährl. Rente (BU/KSP)

Beitragsüberprüfungsoption ab 2020

Art des Vertrages

Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP

risikorelevante Daten

Endalter der BU/KSP

Produktname

### Schritt 2: Filterausprägung(en) wählen und auf „Aktualisieren“ klicken

Alter VP **2**

Anspruchgruppe

Vertragsbeginn Jahr

Vertragsbeginn Monat

Beitragsüberprüfungsoption ab 2020

Art des Vertrages

Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP

Endalter der BU/KSP

Produktname

< 40 Jahre  
 40-45 Jahre  
 > 45 Jahre

[Sortierfelder](#)

### Erläuterungen: Filterfelder

#### Filterfeld 1: Alter der VP

Filtermöglichkeit: Cluster: bis einschließlich 18 Jahre, 19-27 Jahre, 28-30 Jahre, 31-39 Jahre, 40-45 Jahre, >45 Jahre

#### Filterfeld 2: Anspruchsgruppe

Clusterung:

Schüler 10-15 Jahre
Schüler 16-18 Jahre
Schüler 19-20 Jahre
Altverträge Schüler > 20 Jahre
Vertragsalter Student 3-8 Jahre
Vertragsalter Student > 8 Jahre
Allg. Erhöhungsoption Jahr 3 + 4 (keine Schüler und Studenten)

#### Filterfeld 3: Vertragsbeginn Jahr

Filtermöglichkeit: vor 2017, 2017, 2018...2022

#### Filterfeld 4: Vertragsbeginn Monat

Filtermöglichkeit: nach Monaten

#### Filterfeld 5:

Filtermöglichkeit: Clusterung

< 3.000 EUR
3.000 – 5.999 EUR
6.000 – 8.999 EUR
9.000 – 11.999 EUR
12.000 – 17.999 EUR
18.000 – 23.999 EUR
24.000 – 35.999 EUR
36.000 – 47.999 EUR
>=48.000 EUR

#### Filterfeld 6

Filtermöglichkeit: ja/nein

# ACA: Sortierfelder und Infofunktionen

## Filterfelder nutzen (2/2)

In einer gefilterten Ansicht erscheint der Hinweis, dass Filter aktiv sind.

Alter VP <input type="text"/>	Anspruchegruppe <input type="text"/>	Vertragsbeginn Jahr <input type="text"/>	Vertragsbeginn Monat <input type="text"/>
Höhe jährl. Rente (BU/KSP) <input type="text"/>	Beitragsüberprüfungsoption ab 2020 <input type="text"/>	Art des Vertrages <input type="text"/>	Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP <input type="text"/>
risikorelevante Daten <input type="text"/>	Endalter der BU/KSP <input type="text"/>	Produktname <input type="text"/>	

## Erläuterungen: Filterfelder

### Filterfeld 7: Art des Vertrages

Filtermöglichkeit: BU, DU, KSP, BSR

### Filterfeld 8: Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP

Filtermöglichkeit: A+, A, B, C+, C, D, E, F, G, H

### Filterfeld 9: risikorelevante Daten

Filtermöglichkeit: Ja / Nein

(bei ja → Anpassung ggf. mit voller Risikoprüfung oder KSP?)

### Filterfeld 10: Endalter der BU/KSP

Filtermöglichkeit: Clusterung < 55 Jahre, 55-59 Jahre, 60-63 Jahre

### Filterfeld 11: Produktname

**Hinweis!** Neu in diesem Jahr, die vollständige Information zum Zustand der Risikoprüfung finden Sie als Filterfeld in der herunterladbaren Excel-Liste



# Agenda

- 1** **Aktions-Informationen**
- 2** **Die neuen Ansprachegruppen**
- 3** **Optionen im Rahmen der Bestandsbearbeitung**
- 4** **Hilfen zur Bedienung und Filterung von Potentialen**
- 5** **Erläuterungen/Weiterführende Links und Informationen**

# Worauf warten sie noch? Alles startklar für ihren Erfolg!



## Viel Erfolg mit der AKS Bestandsbearbeitung!

Alle Kunden sind zum Aktionsstart in ACA erfasst. Sie brauchen nur noch loszulegen und Termine vereinbaren.

### Weitere Informationen für Ihre Aktionsbearbeitung & Kundenansprache:

Informationen im ACA	Makler-Portal-Seite zur Aktion	Produktseiten im Makler-Portal	Musterbriefe zur eigenen Kundenansprache
<p>Vielfältige Informationen zur Zielgruppe, Aktionsbearbeitung sowie den Sortierkriterien für Ihre Priorisierungen</p> <p><a href="#">→ Link</a></p>	<p>Unterstützende Unterlagen wie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertriebsinfo zur Aktion</li><li>• Bedienungsanleitung zur BU-Bestandsbearbeitung</li><li>• Formulare und Verkaufshelfer</li></ul> <p><a href="#">→ Link</a></p>	<p>Alle Produkt-Informationen zur Arbeitskraftsicherung auf einen Blick:</p> <p><a href="#">→ Link</a></p>	<p>In der Aktionsseite im Maklerportal stehen zwei Musterbriefe (für Erhöhung mit und ohne GP) zur Verfügung</p> <p><a href="#">→ Link</a></p>

# Informationen zum Datenschutz

Briefe an Bestandskunden mit werblichem Inhalt erfordern keine explizite Einwilligung des Kunden. Jedoch können Kunden postalischer Werbung widersprechen. Ein solcher Widerspruch führt zum Ausschluss bei künftigen Werbeaktionen. Kunden, die einen solchen Werbewiderspruch bereits vermerkt haben, werden aus der Aktion ausgeschlossen.

Werbewidersprüche, die Kunden Ihnen gegenüber aussprechen, bitte immer an [werbewiderspruch@allianz.de](mailto:werbewiderspruch@allianz.de) senden, da nur so die Eintragung eines umfassenden Werbewiderspruchs in den zentralen Systemen sichergestellt ist.



**Bitte prüfen Sie vor einer Kontaktaufnahme Ihres Kunden per Telefon oder per E-Mail immer, ob eine gültige Werbeeinwilligung des Kunden vorliegt oder ob er bei Ansprache über Brief eine Werbesperre hinterlegt hat.**